

Gemeinde Straßkirchen

B e k a n n t m a c h u n g

über einen Bebauungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 22.04.2013 den Bebauungsplan „An der Ackerhofstraße“ Deckblatt Nr. 6 als Satzung beschlossen.

Dieser Plan bedurfte keiner Genehmigung.

Der Plan in der Fassung vom 22.04.2013 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Lindenstraße 1, 94342 Straßkirchen, Zimmer 26 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

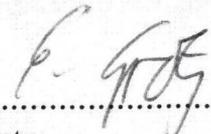
Des weiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel und
allen Ortstafeln

am: 23.05.2013
abgenommen am:



Straßkirchen, 21.05.2013
Gemeinde Straßkirchen


.....
Grotz
1. Bürgermeister

Bekanntmachung*

über die Aufstellung des Deckblattes Nr. 6 zum Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Baugebiet „An der Ackerhofstraße“ im Ortsteil Schambach

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.04.2012 die Aufstellung des Deckblattes Nr. 6 zum Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Baugebiet „An der Ackerhofstraße“ mit Beschluß-Nr. 1620 beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom

06.08.2012 bis 21.08.2012.

In dieser Zeit liegt das Deckblatt im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr, Freitag 8.00 - 12.15 Uhr, Montag bis Dienstag 13.30 - 15.30 Uhr, Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Lindenstraße 1, 94342 Straßkirchen, Bauverwaltung, 1. Stock Nebengebäude (Feuerwehrhaus), Zimmer Nr. 26 zur Einsicht aus.

Bitte geben Sie bis spätestens 21.08.2012 Ihre Stellungnahme zum Deckblatt Nr. 6 zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Baugebiet „An der Ackerhofstraße“ im Ortsteil Schambach ab.

ausgehängt am: 27.07.2012
abgenommen am:



Straßkirchen, den 26.07.2012

E. Grotz
Eduard Grotz, 1. Bürgermeister

Bekannt gemacht entsprechend der Geschäftsordnung der Gemeinde Straßkirchen durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde